

12539/AB
Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12929/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.834.701

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12929/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Irreführende Werbung: VKI gewinnt Verfahren gegen Neuro Socks** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Welchen aktuellen Stand hat das vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen das Unternehmen Neuro Socks GmbH angestrebte gerichtliche Verfahren betreffend eine irreführende Werbung mit gesundheitsbezogenen Angaben?*
- *Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gegen andere Unternehmen geführte gerichtliche Verfahren betreffend eine irreführende Werbung mit gesundheitsbezogenen Angaben?
 - a. *Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren? Gibt es aktuell oder gab es in der Vergangenheit durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums gerichtliche Verfahren gegen andere Unternehmen im Zusammenhang mit auf Facebook**

veröffentlichten Erfahrungsberichten, die tatsächlich von auf Provisionsbasis arbeitenden Businesspartnern erstellt wurden?

a. Wenn ja, welchen Stand haben diese Verfahren?

Zu verweisen ist auf die Anfragebeantwortungen der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J und Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen.

Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. Der aktuelle Verfahrensstand ist diesfalls der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.

Zudem wäre die Beantwortung der Fragen 2 und 3 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Irreführende Werbung im Zusammenhang mit gesundheitsbezogenen Angaben waren mehrmals Gegenstand von Gerichtsverfahren. Details dazu sind auf der Website www.verbraucherrecht.at abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

